

Wahlausschreibung

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) in der ab 27. April 2019 gültigen Fassung und der Wahlordnung der Student_innenschaft der Universität Leipzig vom 26. April 2024 (inkl. 1., 2. und 3. Änderungssatzung) sind jährlich Wahlen zu den Fachschaftsräten durchzuführen.

Am

04. Mai 2025, 09:00 bis 15:00

finden die

Ergänzungswahlen des Fachschaftrates (FSR) Kunstpädagogik & Musikwissenschaft

statt.

Die **Amtszeit** der gewählten Fachschaftsräte beträgt regulär 12 Monate. Sie begann mit dem 01. Oktober 2025 und endet mit dem 30. September 2026.

Der **Amtsantritt** der gewählten Fachschaftsräte kann im Fall von Ergänzungswahlen mit Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgen.

Alle Fristen gelten bis **jeweils 24:00 Uhr** des angegebenen Datums.

1. Verzeichnis der Wähler innen und Wahlordnung der Student innenschaft

Diese liegen vom **07. April bis 13. April 2026** auf Anfrage bei der Wahlleitung im Student_innenRat aus. Wählen und gewählt werden dürfen nur Mitglieder der Student_innenschaft, die im jeweiligen Wähler_innenverzeichnis eingetragen sind.

Student_innen, die **mehr als einer Fachschaft angehören**, geben bis zum Ablauf des **13. April 2026** gegenüber der Wahlleitung eine schriftliche Erklärung darüber ab, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Als Erklärung gilt auch die Einverständniserklärung zur Kandidatur. Erfolgt eine solche Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig, erfolgt die Zuordnung nach dem ersten Hauptfach oder Kernfach, bei Studierenden der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen entsprechend des ersten Faches und bei Studierenden des Lehramts an

Grundschulen oder der Sonderpädagogik zur Fachschaft Erziehungswissenschaften. Die Zuordnung kann im Vorhinein im Wähler_innenverzeichnis überprüft werden.

Gegen die **Nichteintragung** in das Verzeichnis der Wähler_innen kann die_der Betroffene selbst, gegen die **Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person** oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Verzeichnis der Wähler_innen kann jede_jeder Wahlberechtigte schriftlich bis zum Ablauf des **13. April 2026** Erinnerung (Antrag auf Änderung) bei der Wahlleitung einlegen.

2. Wahlvorschläge für die Kandidat innen

Auf den amtlichen Stimmzetteln aufgeführt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge sind grundsätzlich auf Formularen einzureichen, die im Student_innenRat und auf der Homepage des Student_innenRates erhältlich sind.

Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen, die Matrikelnummer, den Studiengang und das Gremium, für das kandidiert werden soll, enthalten. Sie müssen das Einverständnis zu kandidieren enthalten. Ein_e Bewerber_in darf sich **nur auf einen Wahlvorschlag** aufnehmen lassen.

Sie müssen bis **13. April 2026** bei der Wahlleitung vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Zugelassene Wahlvorschläge werden ab dem **18. April 2026** auf der Homepage des Student_innenRates veröffentlicht.

3. Wahlart

Jede_r Wähler_in kann bei diesen Wahlen 3 Stimmen vergeben; Stimmen können für die auf den Stimmzetteln aufgeführten, vorgeschlagenen Personen sowie weitere, eigenhändig einzutragende, wählbare Personen abgegeben werden. Über weitere Wahlmodalitäten informieren die Wahlvorstände im Wahllokal oder die Wahlleitung.

Briefwahl ist möglich; sie ist ggf. in der Form eines Sammelantrages gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung bis zum **27. April 2026** bei der Wahlleitung schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch eine andere dokumentierbare elektronische Übermittlungsform zu beantragen. Der Antrag muss eigenhändig unterzeichnet sein. Sollen die Briefwahlunterlagen postalisch zugestellt werden, ist die Angabe einer zustellfähigen Anschrift notwendig und der Antrag muss spätestens bis **04. Mai 2026** gestellt sein. Für später gestellte Anträge trägt der_die Wahlberechtigte das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der Briefwahlunterlagen. In besonders begründeten Fällen, in denen ein Hinderungsgrund nach Fristablauf eingetreten und nicht durch den_die Wahlberechtigte_n zu vertreten ist, kann bis zum **01. Mai 2026** ein Sonderantrag gestellt werden. In diesem Fall ist eine postalische Zustellung ausgeschlossen.

Die Wahlbriefe müssen bis zum **04. Mai 2026 um 15 Uhr** bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt bei Vorliegen von Listenwahlvorschlägen nach der personalisierten Verhältniswahl. Es wird die Sainte-Laguë-Methode angewandt. Liegen keine Listenwahlvorschläge vor, so findet das Verfahren der Mehrheitswahl Anwendung. Das genaue Verfahren ist in § 2 Abs. 3-6 der Wahlordnung geregelt.

4. Wahlergebnisse

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden voraussichtlich am **07. Mai 2026** auf der Homepage des Student_innenRates veröffentlicht und können spätestens bis zum achten Tag nach der Bekanntgabe, voraussichtlich dem **15. Mai 2026**, angefochten werden. Im Falle einer späteren Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse verlängert sich die Frist zur Anfechtung entsprechend. Nach Ablauf der Frist werden die endgültigen Wahlergebnisse veröffentlicht.



Leipzig, den 31.03.2026

Bela Pönisch
Wahlleiter der Student_innenschaft

Fachschaft	Sitze
Kunstpädagogik & Musikwissenschaft	7